

BESCHLUSSVORLAGE

für die Sitzung des Gemeinderates vom 13.09.2023

Amt/Sachbearbeiter: Kämmerei / Frau Kerber

Datum: 06.09.2023

öffentlich

nichtöffentlich

Tagesordnungspunkt: TOP_10 Beschlussvorlage zur 3. Änderung der Betreuungs- und Elternbeitragsatzung der Gemeinde Ellefeld

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellefeld beschließt die Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Betreuung von Kindern und die Erhebung von Elternbeiträgen in den Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Ellefeld (Betreuungs- und Elternbeitragsatzung).

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderäte: 15 + 1 Anzahl der anwesenden Gemeinderäte:
(16 Sitze, 1 Sitz ist unbesetzt)

Abstimmungsergebnis:

Ja – Stimmen:

Nein – Stimmen:

Enthaltungen:

Aufgrund § 20 SächsGemO befangen:

lt. Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss

Bei der Behandlung und Beschlussfassung haben keine Mitglieder des Gemeinderates mitgewirkt, für die nach § 20 SächsGemO ein Mitwirkungsverbot besteht.

J. Kerber
Bürgermeister

Sachbericht:

Die Höhe der Elternbeiträge in Kindertageseinrichtungen ergibt sich aus § 15 des Sächsischen Gesetzes über Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG).

Die ungekürzten Elternbeiträge (Zahlungsbeträge der Eltern) sollen bei Krippen mindestens 15 und dürfen höchstens 23 %, bei Kindergärten für die Zeit vor dem Schulvorbereitungsjahr mindestens 15 und höchstens 30 % sowie bei Kindergärten im Schulvorbereitungsjahr und Horten höchstens 30 % der zuletzt bekannt gemachten Personal- und Sachkosten betragen.

Bei der Betrachtung der Personal- und Sachkosten im Jahr 2022 wurde festgestellt, dass die bisherigen Elternbeiträge für die Krippe bei 16,89 %, für den Kindergarten bei 19,81 % und für den Hort bei 19,81 % liegen.

Daher wird vorgeschlagen, die Elternbeiträge auf der Grundlage einer jährlichen schrittweisen Anpassung ab 01.01.2024 zu erhöhen.

Die ungekürzten monatlichen Elternbeiträge betragen sodann

- bei Krippe: 266,20 €, das entspricht 20,00 % der Personal- und Sachkosten,
- bei Kindergarten: 133,10 €, das entspricht 24,00 % der Personal- und Sachkosten und
- bei Hort: 71,87 €, das entspricht 24,00 % der Personal- und Sachkosten.

Lt. aktuell berechneten Halbjahreszahlen 2023 ist eine weitere Steigerung der Personal- und Sachkosten für 2023 zu verzeichnen. Gemessen an diesen Zahlen wird der Elternanteil im Jahr 2023 für die Krippe nur bei 16,32 %, für den Kindergarten nur bei 19,04 % und für den Hort nur bei 19,04 % liegen. Das zeigt, dass eine schrittweise jährliche Erhöhung der Beiträge nicht nur sinnvoll, sondern auch nötig ist.

Des Weiteren sprechen für eine Erhöhung der Beiträge folgende zusätzlich zu erwartende Kostensteigerungen:

- die gesetzlichen Inflationsausgleichszahlungen an die Tarifbeschäftigten der Kinderwelt – 07/2023-02/2024
- die gesetzliche Erhöhung des Personalschlüssels (6 h/Monat pro VZÄ) – ab 01.08.2023
- die gesetzliche Erhöhung des Freistellungsanspruchs bei bestimmten erzieherischen Tätigkeiten (z. B. Praxisanleitung) – Herbst 2023/rückwirkend zum 01.01.2023
- die gesetzliche Erhöhung des Anspruchs auf bezahlte Fortbildung der Erzieher
- die gesetzlich vorgeschriebene Verbesserung der Ausstattung der Kita mit digitalen Medien – Herbst 2023/rückwirkend ab 01.01.2023